

Vorwort des Vorstands

Mit „Aufbruch zu mehr Teilhabe“ präsentiert der Vorstand der BAG WfbM sein neues Positionspapier. Damit will er die politische Interessenvertretung des Verbandes weiter stärken und die Mitgliedschaft auf die anstehenden Herausforderungen vorbereiten.

Eine Aufbruchstimmung erzeugt dabei nicht zuletzt die Tatsache, dass die BAG WfbM seit Anfang des Jahres auch die Interessenvertretung für andere Leistungsanbieter im



Sinne von § 60 SGB IX ist. Die Delegiertenversammlung stimmte im November 2024 mit überwältigender Mehrheit für deren Aufnahme.

Damit geht der Verband den nächsten Schritt der politischen Interessenvertretung, der sich bereits in mehreren Neuaufnahmen von rechtlich selbständigen anderen Leistungsanbietern widergespiegelt hat. Zudem ist klar, dass alle in diesem Positionspapier aufgestellten Positionen und Forderungen auch dem erweiterten Mitgliederkreis der BAG WfbM Rechnung tragen. Die Mitglieder der BAG WfbM stehen vor zahlreichen neuen Herausforderungen, die zugleich Chancen bieten.

Es wird zum einen darauf ankommen, den Kurs der neu gewählten Bundesregierung kritisch und gleichzeitig proaktiv zu begleiten. Zum anderen wird ein zentraler Aspekt sein, die öffentliche Wahrnehmung von Werkstätten zu verbessern. Denn Werkstattleistungen sind vielfältig und tragen zu einer Verbesserung der

Lebenssituation von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei. Die BAG WfbM wird sich in Zukunft noch stärker dafür einsetzen, dass das Bild von Werkstätten in der Öffentlichkeit ihren tatsächlichen Leistungen entspricht.

„Aufbruch zu mehr Teilhabe“ bildet die Grundlage der künftigen politischen Arbeit der BAG WfbM. Das Papier richtet sich dabei sowohl an unsere Mitglieder als auch an Politik, Verbände und Verwaltungen, mit denen wir gemeinsam die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen gestalten.

Für die erfolgreiche politische Arbeit sind abgestimmte Positionen und Forderungen, die auch von den Mitgliedern mitgetragen werden, von großer Bedeutung.

Die Diskussionen in den Gremien des Verbandes sowie zahlreiche Gespräche mit Vertreter*innen aus unserer Mitgliedschaft hatten daher einen großen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Positionspapieres.

Dabei wurden auch Ziele und Forderungen identifiziert, die in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden konnten und an den aktuellen Gegebenheiten neu ausgerichtet.

Wir wollen möglichst viele Mitglieder ermutigen, die Forderungen aufzugreifen und in ihrer praktischen Arbeit und in ihren politischen Aktivitäten umzusetzen. „Aufbruch zu mehr Teilhabe“ soll zu weitergehenden Diskussionen und Dialogen einladen, um gemeinsam mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Ihr Vorstand der BAG WfbM

1

Die Mitglieder der BAG WfbM sind Kompetenzgeber für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

Der allgemeine Arbeitsmarkt nimmt gegenwärtig nicht alle Menschen mit Behinderungen zu angemessenen Bedingungen auf. Daher sind *differenzierte Ausgleichsstrukturen* weiterhin notwendig, um ausgegrenzten Menschen mit Behinderungen eine Arbeitsperspektive zu geben.

Werkstätten arbeiten *rehabilitativ* und tragen mit angepassten Arbeitsplätzen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen entweder auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden oder Teilhabe am Arbeitsleben in den Einrichtungen selbst erfahren.

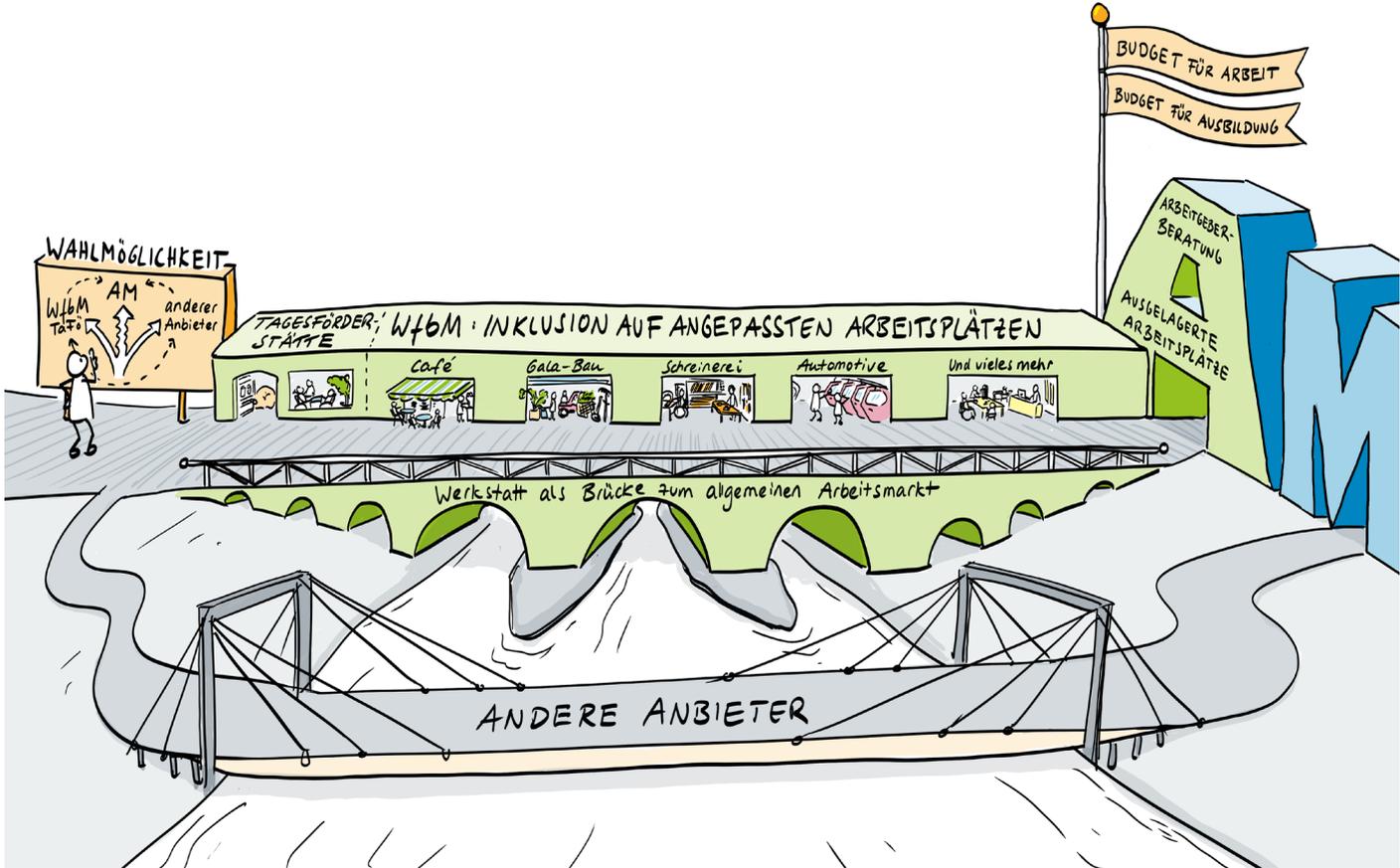
Werkstätten sind ein inklusiver Baustein in einer Landschaft von

verschiedenen Inklusionsanbietern. Mit Erfahrung und Fachwissen übernehmen sie die Rolle von Brückenbauern. Sie nutzen Instrumente wie das Budget für Arbeit oder Ausbildung, um den Abstand zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu überbrücken. Sie beraten Arbeitgeber zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auch die Zahl von Außenarbeitsplätzen gilt es weiter zu erhöhen, da sie den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten können. Ein solcher Übergang ist aber nicht für alle Menschen mit Behinderungen der passende Weg. Werkstätten bieten vielfäl-

tige Arbeiten je nach Neigung und Fähigkeit. Besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf kann ein Werkstattarbeitsplatz eine passende Perspektive bieten.

Ob die Werkstatt der geeignete Ort für die personenzentrierte Förderung ist, soll sich künftig im *Wettbewerb der Angebote* zeigen. Die unterschiedlichen Leistungsangebote geben aktuell den Menschen mit Behinderungen echte Wahlmöglichkeiten für ihre individuell gewünschte Form der Teilhabe. Die Wahloptionen und der Wettbewerb der Leistungserbringer sorgen bereits für eine hohe Qualität der Eingliederungshilfe. Sie bedarf daher keiner „Zugangsteuerung“ seitens der Leistungsträger.



2

Die BAG WfbM fördert mit ihren Mitgliedern inklusive Beschäftigungsstrukturen.

Die Werkstattleistung muss als ein *offenes und anschlussfähiges Konzept* verstanden werden. Werkstätten bieten vielfältige Arbeitsplätze in unterschiedlichen Arbeitssituationen.

Sie verstehen sich nicht nur als ein Ort oder ein Gebäude, sondern auch als Unterstützer in unterschiedlichen Arbeitswelten. Die Verlagerung von Betriebsteilen der Firmenkunden in Werkstätten sollte dabei ebenso möglich sein wie der Einsatz von Werkstattbeschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen.

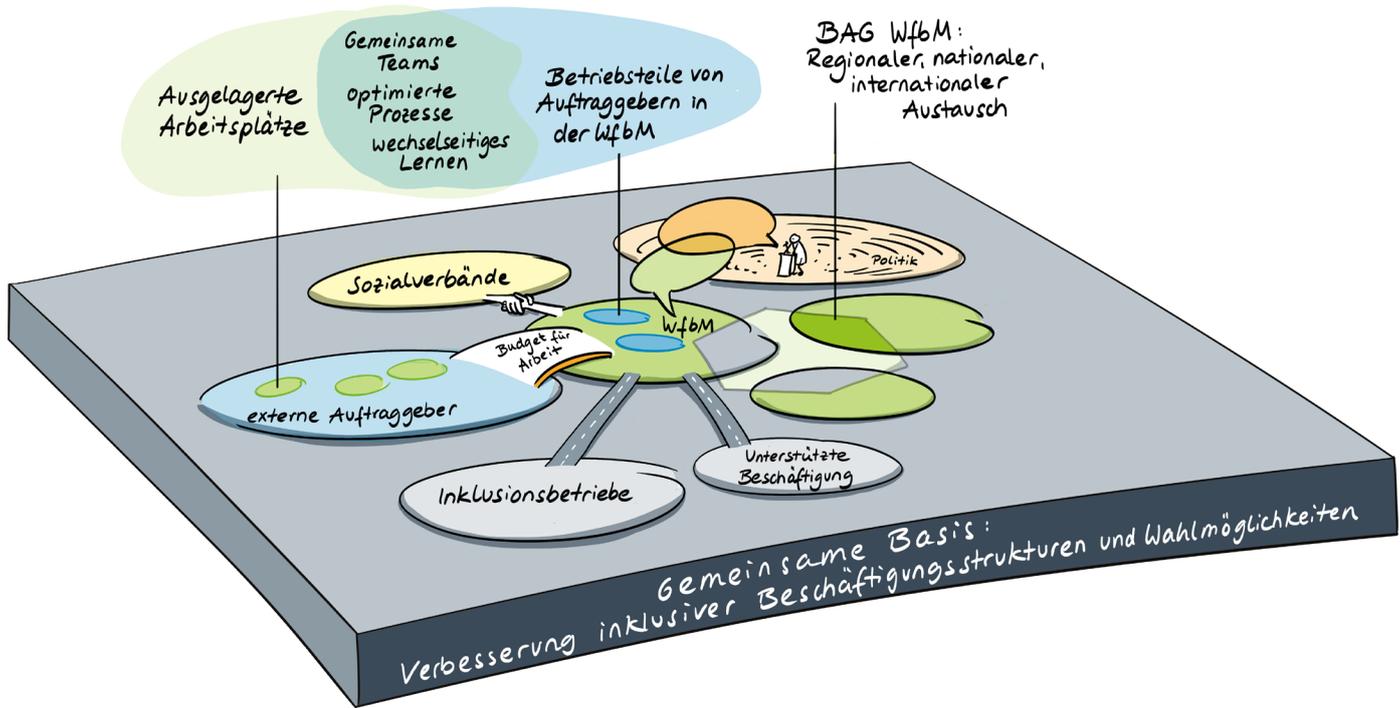
Vernetzung findet aber nicht nur in der Zusammenarbeit mit externen Auftraggebern statt.

Auch Werkstätten untereinander tauschen sich in Netzwerken auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene aus und finden gemeinsame Lösungen für inklusive Arbeitsverhältnisse.

Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Stakeholdern der Eingliederungshilfe wird gezielt gesucht, um eine Verbesserung inklusiver Beschäftigungsstrukturen zu erreichen.

Eine Vernetzung ist auch mit Anbietern angrenzender Leistungsangebote zur Teilhabe am Arbeitsleben anzustreben (Unterstützte Beschäftigung, Inklusionsunternehmen, Budget für Arbeit).

Eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsangebote ist sinnvoll, weil dadurch Menschen mit Behinderungen echte Wahlmöglichkeiten geboten werden. Von der Vernetzung der Leistungsanbieter und von ihrer Kooperation bei der Ausgestaltung rehabilitativer Prozesse profitieren die Menschen mit Behinderungen.



3

Die BAG WfbM setzt sich für eine spürbare Einkommensverbesserung von Werkstattbeschäftigten ein.

Die BAG WfbM fordert seit mehreren Jahren eine Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten und begleitet den Prozess von Beginn an proaktiv. Das Entgelt von Werkstattbeschäftigten muss auskömmlich, fair und nachvollziehbar sein.

Auskömmlich ist ein Entgelt, das ein anrechnungsfreies Grundeinkommen aus Steuermitteln bereitstellt, deutlich über existenzsichernden Leistungen liegt und durch Werkstattentgelt ergänzt wird. Dieses [Grundeinkommen für Werkstattbeschäftigte](#) sollte dynamisch sein und die problematische Koppelung an die Erhöhung des Ausbildungsgeldes beenden. Eine Alternative hierzu ist der

[Arbeitnehmerstatus mit Teilhabeanspruch](#) und gesetzlichem Mindestlohn.

Fair ist ein Entgelt, das das Solidarprinzip bei der Entgeltverteilung nicht überfordert. Es sollte nicht direkt an das Arbeitsergebnis gekoppelt sein, da dies den Zugang für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erschwert. Werkstätten sollen weiterhin zum Einkommen ihrer Beschäftigten beitragen. Die Entgelthöhe wird auch zukünftig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Werkstätten abhängen. Daher sind Maßnahmen zur systematischen Reduzierung des Arbeitsergebnisses kontraproduktiv, zum Beispiel wenn Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe wegfällt.

Nachvollziehbar ist ein Entgelt, das eine Auszahlung „wie aus einer Hand“ ermöglicht. Werkstätten müssen ihre Entgeltsystematik in einer verständlichen und mit dem Werkstattatrat abgestimmten Form vermitteln.

Die BAG WfbM wird sich für eine bundesweit einheitliche Rahmenentgeltordnung einsetzen. Damit eine Reform des Entgeltsystems zielführend in Gang gesetzt werden kann, braucht es *politische Entscheidungen* über die Ausgestaltung des Entgeltsystems – darauf warten Beschäftigte und Werkstätten seit über sechs Jahren. Der Ankündigung der Bundesregierung sollten nun politische Taten folgen.

HÖHE

auskömmlich



VERTEILUNG

fair

ausgleichendes Solidarprinzip



VERTRÄGE:

nachvollziehbar

individueller Lohn



4

Eine verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist ein Ziel der BAG WfbM.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts frei entscheiden können, wo sie arbeiten oder berufliche Bildung in Anspruch nehmen wollen.

Das Kriterium des „*Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung*“ ist dabei bezüglich des Zugangs zur Werkstatt niedrigschwellig auszulegen.

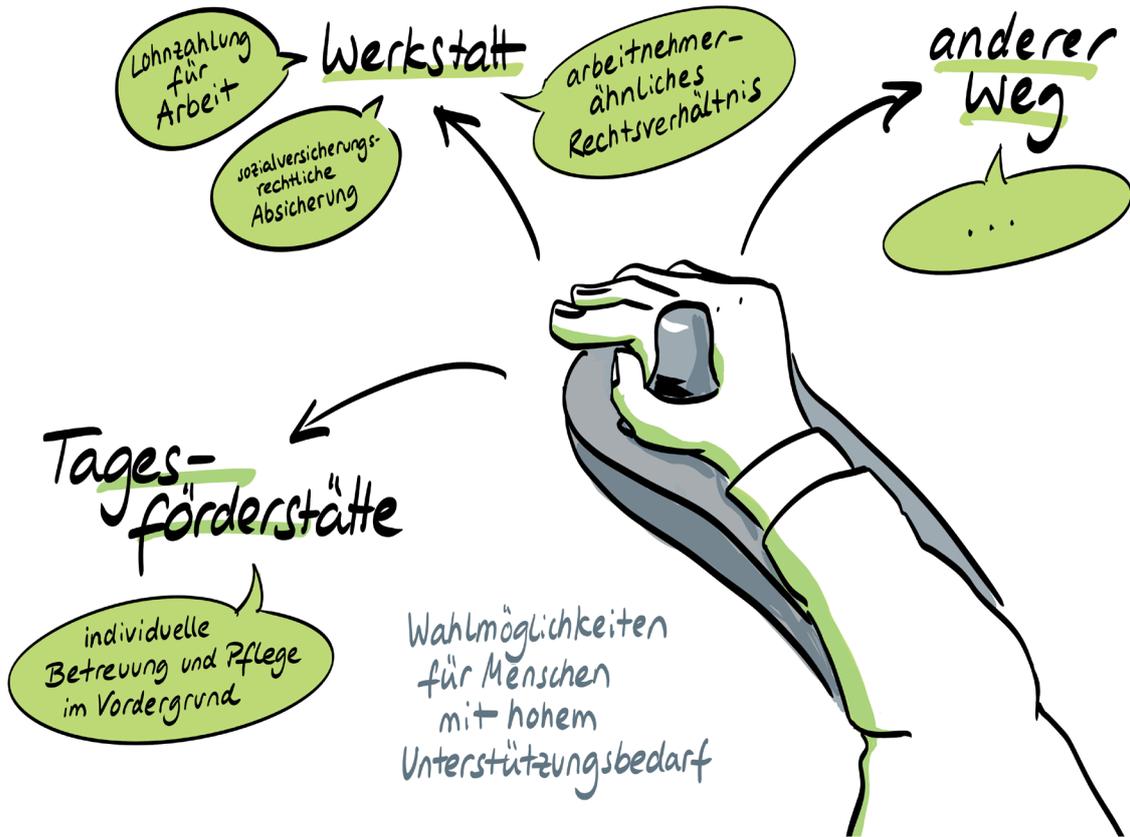
Der Übergang von der (Tages-) Förderstätte in die Werkstatt sollte als echter Übergang gewertet werden, der Menschen mit

Behinderungen *Lohnzahlungen* für geleistete Arbeit und eine *sozialversicherungsrechtliche Absicherung* ermöglicht.

Insbesondere für die Personengruppe Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist die Förderung von Barrierefreiheit für die Teilhabe am Arbeits- und Gesellschaftsleben von großer Bedeutung.

Die BAG WfbM begrüßt, dass die Bundesregierung eine Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vorsieht.

Der Verband und seine Mitglieder steuern für diese Personengruppe belastbare Informationen hinsichtlich ihrer arbeitsweltlichen Orientierung bei. Durch ein entsprechendes Forschungsprojekt von der BAG WfbM wird eine valide Datenbasis als Grundlage für die Diskussionen zu Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet.



5

Die BAG WfbM unterstützt die Mitbestimmung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder der BAG WfbM pflegen einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe mit Werkstattbeschäftigten. Sie verstehen sich als *verlässliche Partner* der Werkstatträte und unterstützen sie insbesondere beim Thema Einkommensverbesserung.

Werkstatträte sind Partner der Werkstattleitungen bei der Ausgestaltung von Förderungs-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Beschäftigten sowie von Prozessen der Organisationsentwicklung der Einrichtungen. Damit Werkstatträte ihre Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte realisieren können, erhalten sie die entsprechende *personelle und sächliche Unterstützung* (Assistenzleis-

tungen, Fortbildungen, Räumlichkeiten, digitale Infrastruktur etc.). Hierbei spielen Maßnahmen zur Barrierefreiheit wie zum Beispiel die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache eine entscheidende Rolle.

Die Fachkräfte der Werkstätten bilden sich kontinuierlich fort, um Werkstattbeschäftigten eine zeitgemäße *Qualifizierung* anbieten zu können.

Werkstätten fördern ebenso die Arbeit der *Frauenbeauftragten* mit entsprechenden Unterstützungsleistungen. Seit 2017 ist die Wahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten gesetzliche Pflicht.

Frauenbeauftragte setzen sich unter anderem für Gleichstellung und Schutz vor Gewalt gegen Frauen ein. Dabei werden sie durch Schulungen und der notwendigen Ausstattung unterstützt.

Die BAG WfbM pflegt auf verbandlicher Ebene einen engen Austausch mit *Werkstatträte Deutschland* und *Starke.Frauen.Machen* in ihrer Funktion als bundesweite Interessensvertretungen.



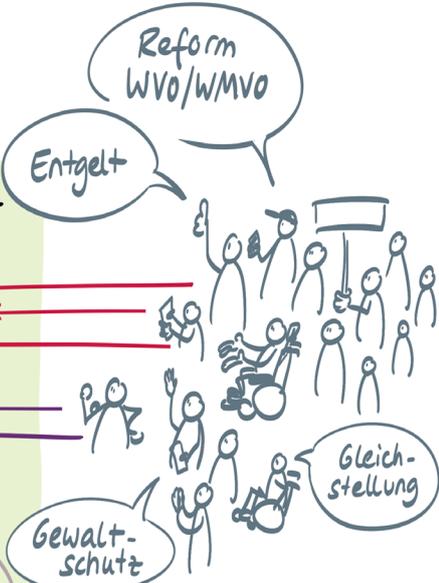
verlässliche Partner



Werkstatt-
Leitung



Werkstatt-
räte



Fachkräfte-
Fortbildung

Unterstützung

Frauen-
beauftragte

- Assistenz
- Fortbildung
- Räume
- Digitale Infrastruktur



6

Die BAG WfbM stärkt eine wirkungsvolle Umsetzung des Gewaltschutzes in ihren Mitgliedseinrichtungen.

Die Mitglieder der BAG WfbM haben in den zurückliegenden Jahren intensiv an ihren *Gewaltschutzkonzepten* gearbeitet.

Es sind viele Best-Practice-Beispiele entstanden, über die im vernetzten System der werkstattübergreifenden Zusammenarbeit regelmäßig informiert wird.

Die Werkstätten erkennen die hohe Bedeutung dieses Themas und sehen insbesondere in der Gewaltprophylaxe, also in der *Vermeidung von Gewalt* durch qualitätssichernde strukturelle und personelle Maßnahmen, ein zentrales Ziel ihrer eigenen Arbeit.

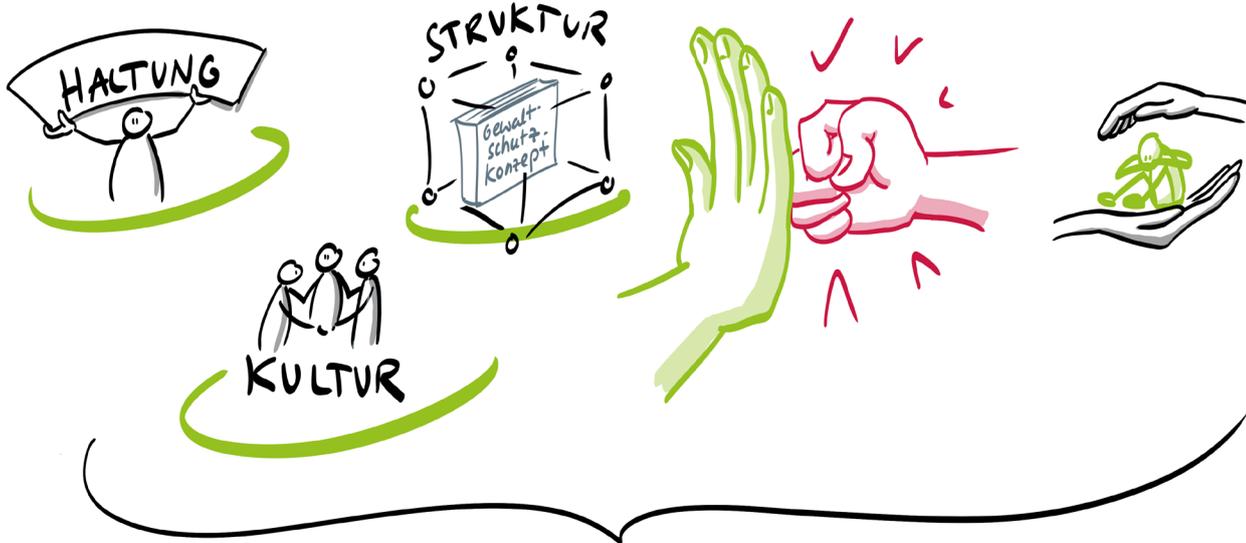
Denn sie sind ein wichtiger sozialer Raum, in dem Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit gefördert werden. Dies sind elementare Eigenschaften, um sich selbst und andere effektiv vor Gewalt zu schützen.

Gewaltprävention kann aber nicht allein Aufgabe der Werkstätten sein. Auch Leistungsträger und externe Strukturen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, sowohl die erforderlichen Kriseninterventionsmaßnahmen als auch passende Anschlussangebote bereitzustellen.

Als *Experten in eigener Sache* sehen sich die Werkstätten und die BAG WfbM in der Lage, ihr vorhandenes Erfahrungswissen in politischen Diskursen weiterzugeben. Die explizite Erwähnung des Themas Gewaltschutz im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird daher vom Verband ausdrücklich begrüßt.

PRÄVENTION

INTERVENTION & Nachsorge



FINANZIERUNG NOTWENDIG!

7

Die Mitglieder der BAG WfbM sind Teil einer modernen, digitalen Arbeitswelt.

Digitalisierungsprozesse verändern die Arbeitswelt zunehmend. Sie können in bestimmten Branchen Automatisierungsprozesse auslösen, die Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Arbeitskräfte bedrohen. Menschen mit einer geistigen oder einer Lernbehinderung sind häufig negativ betroffen.

Andererseits verändern Digitalisierungsprozesse die Arbeitsorganisation, indem sie die Arbeit und Wertschöpfung unabhängiger von dem Ort der Leistungserbringung machen.

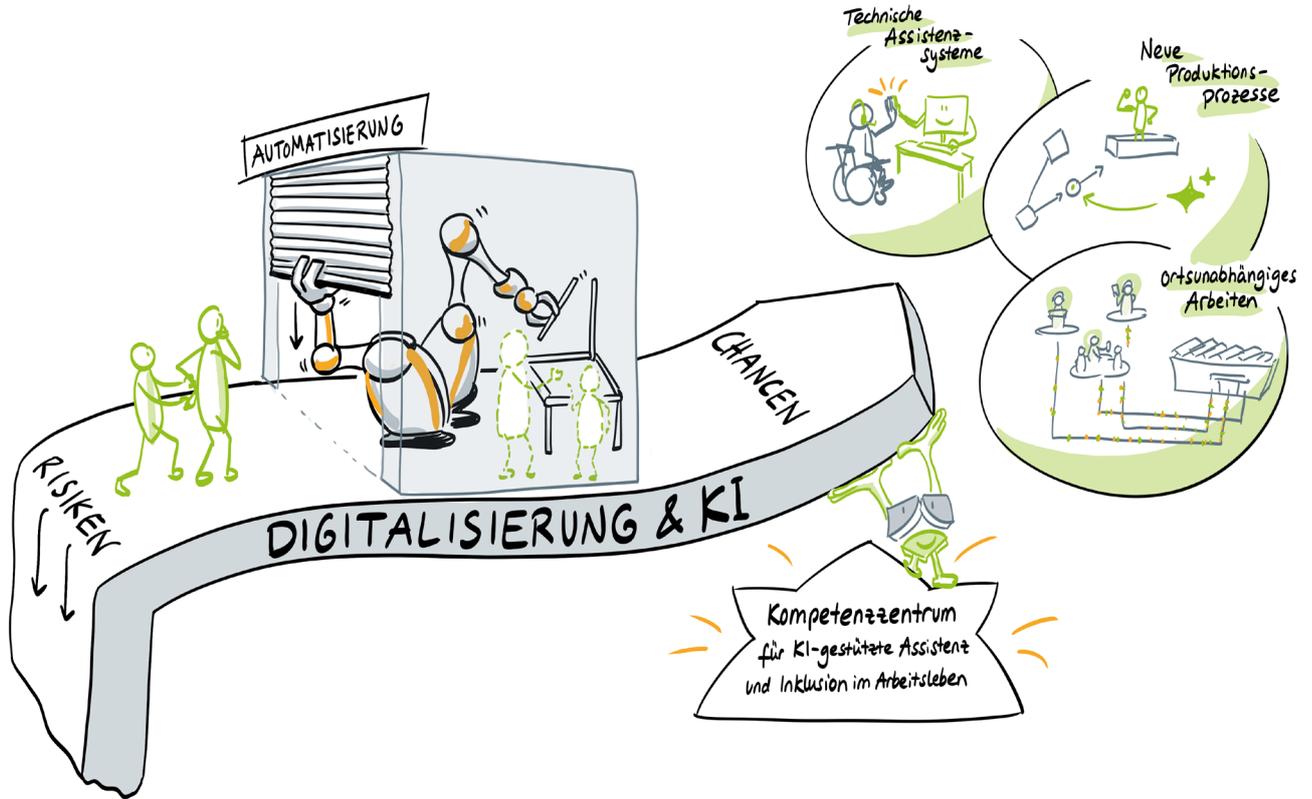
Besonders Menschen mit körperlicher oder Sinnesbehinderung profitieren vom *ortsunabhängigen Arbeiten*. Zudem eröffnet Digitalisie-

rung neue technische Möglichkeiten, insbesondere *Assistenzsysteme*, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bessere Teilhabechancen bieten. Werkstätten können darüber hinaus *Produktionsprozesse digital weiterentwickeln*, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und die Durchlässigkeit zu erhöhen.

Aus Sicht der Werkstätten und der anderen Leistungsanbieter überwiegen die Chancen der Digitalisierung deren Risiken deutlich. Die BAG WfbM wird weiter intensiv mit innovativen Modellprojekten die zukünftige, digital geprägte Arbeitsstruktur in Werkstätten aufzeigen. Der Verband unterstützt als starker

Partner seine Mitglieder dabei, die Situation vor Ort zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Die BAG WfbM setzt sich politisch für den [digitalen Aufbruch in Werkstätten](#) ein. Mit Digitalisierungsprojekten stellen sich die BAG WfbM und ihre Mitglieder auch den Herausforderungen der künstlichen Intelligenz. Aktuell beteiligt sich die BAG WfbM mit ihren Mitgliedern am Aufbau eines *Kompetenzzentrum* für KI-gestützte Assistenztechnologie und Inklusion im Arbeitsleben. Dieses soll Menschen mit Behinderungen, Leistungserbringer, Unternehmen und weitere niedrigschwellig und praxisnah bei der Erprobung und Einführung solcher Technologien beraten und unterstützen.



8

Die BAG WfbM steht für eine hohe Qualität der Leistungen der beruflichen Bildung.

Eine individuell ausgerichtete, passgenaue berufliche Bildung ist ein grundlegender Bestandteil der Werkstattleistung.

Die *Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung* in Werkstätten an weiterführende Ausbildungsgänge ist von hoher Relevanz, weil auf diesem Weg Übergänge von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhöht werden können.

Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung der beruflichen Bildung in Werkstätten im Rahmen des allgemeinen Systems der beruflichen Bildung. Im Rahmen einer Angleichung der Ausbildungszeit an die

Realitäten des allgemeinen Arbeitsmarktes ist eine *Verlängerung der beruflichen Bildung* in Werkstätten auf drei Jahre dringend notwendig.

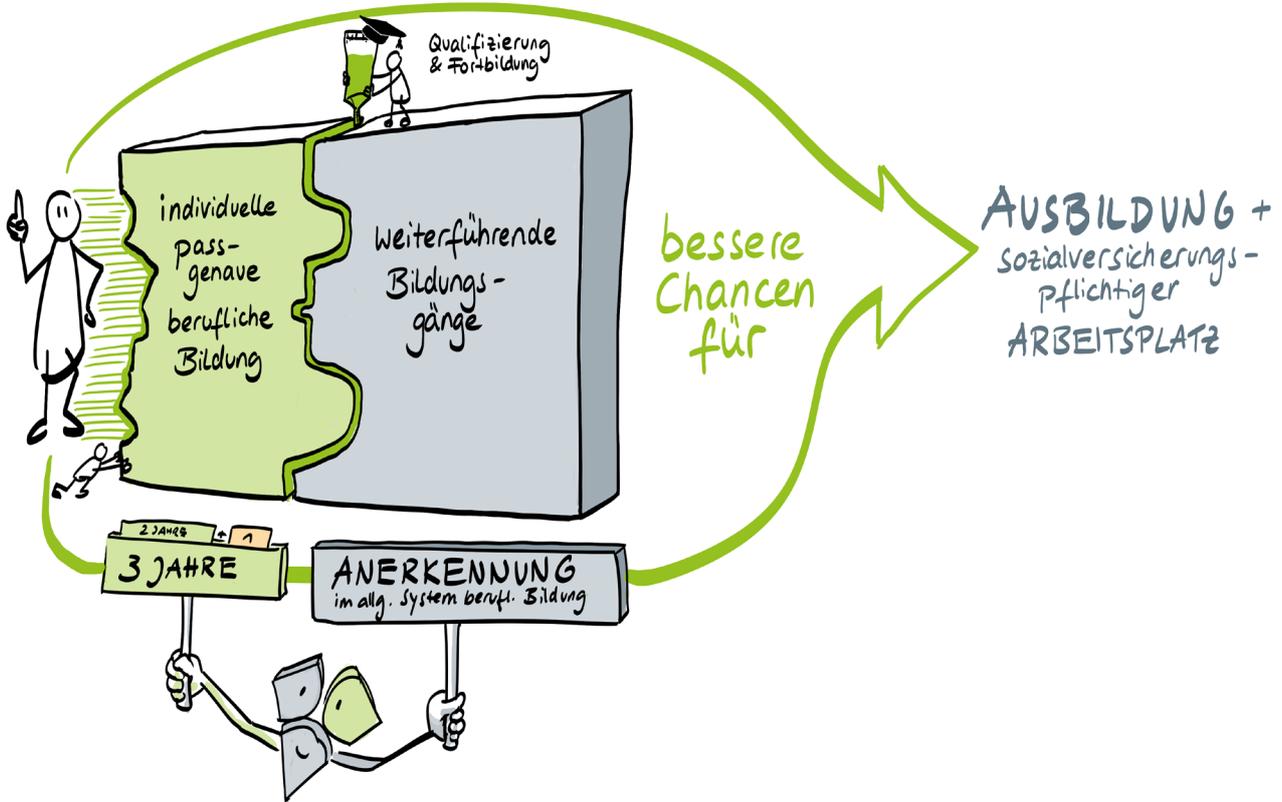
Die BAG WfbM setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für eine erweiterte und verbesserte berufliche Bildung in Werkstätten ein.

Aktuell spielen dabei die Umsetzung des *Berufvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes* sowie die Beratungen für ein neues *Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit* eine entscheidende Rolle.

Das Thema der Erweiterung einer Anerkennung der beruflichen Bildung ist erfreulicherweise auch

ein ausdrückliches Vorhaben der Bundesregierung.

Eine hohe Qualität der Leistungen der beruflichen Bildung setzt nicht nur eine Verbesserung struktureller Regelungen im Berufsbildungsbereich der Werkstätten voraus. Auch im Arbeitsbereich der Werkstätten gilt das *Prinzip einer lebenslangen, zielgerichteten beruflichen und persönlichen Entwicklung*. Mit den bereits entwickelten Netzwerken auf regionaler und Landesebene sowie der Fortführung des Transfers der Ergebnisse aus wissenschaftlichen Projekten wird sich die BAG WfbM für die genannten Bildungsprinzipien in den Berufsbildungs- und Arbeitsbereichen der Werkstätten einsetzen.



9

Die BAG WfbM will die Wahrnehmung von Werkstätten verbessern.

Werkstattleistungen sind vielfältig und tragen zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei.

Die BAG WfbM wird sich in Zukunft noch stärker dafür einsetzen, dass das Bild von Werkstätten in der Öffentlichkeit ihren tatsächlichen Leistungen entspricht. Sie wird ihre Mitglieder dabei unterstützen, die Stärken und Vorteile des Werkstattdienstsystems gegenüber der Öffentlichkeit professionell darzustellen und so ihr Selbstbewusstsein stärken.

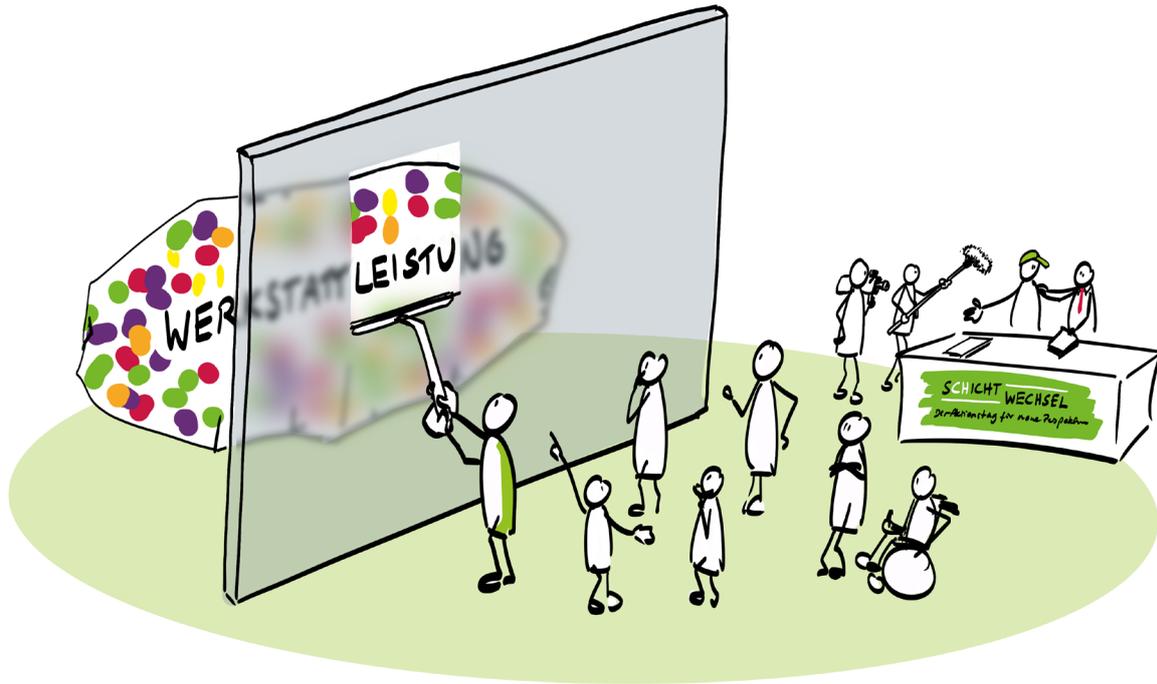
Für Transparenz und die Öffnung der Werkstätten sowie den Perspektivwechsel bei Arbeitgebern sorgt der

bundesweite *Aktionstag Schichtwechsel*, der auch künftig zu einer stärkeren Vernetzung mit Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen wird.

Die BAG WfbM wird ihre Öffentlichkeitsarbeit weiterhin zielgruppen- und medienspezifisch ausrichten. Sie setzt dabei auf die authentischen Äußerungen und Bewertungen von Personen aus den Werkstätten selbst.

Denn regelmäßig stattfindende, interne Befragungen innerhalb der Einrichtungen zeigen, dass die Qualität der Werkstattleistung von Beschäftigten durchgängig hoch eingeschätzt wird.

Die BAG WfbM wird einen Prozess zur Weiterentwicklung ihrer Marke initiieren mit dem Ziel die Stigmatisierungen, die mit dem Begriff Werkstatt für behinderte Menschen verbunden sind, zu reduzieren und das aktuelle Leistungsspektrum des Verbandes mit seiner heterogenen Mitgliederstruktur darzustellen.



Impressum

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten
für behinderte Menschen e. V.
Andrea Stratmann (Vorsitzende)
Christian Dreiss, Christiane Eck-Meißner,
Dr. Oliver Gosolits, Dr. Michael Weber
(stellvertretende Vorsitzende)

Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin
Telefon +49 30 94 41 33 00
Internet www.bagwfbm.de
E-Mail info@bagwfbm.de

Redaktion

Dr. Michael Weber

Visualisierung und Gestaltung

Dr. Britta Wagner

Foto

BAG WfbM/Sera Z. Kurc Photography

© 2025